

MARKT DACHSBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Freitag, 08.03.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr
Ort: im Sitzungssaal Rathaus Dachsbad

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Kaltenhäuser, Peter

Mitglieder des Gemeinderates

Burkl, Sebastian
Froschauer, Florian
Haberstumpf, Ernst
Hammerbacher, Helmut
Kleffel, Antje
Kolb, Sebastian
Lucke, Helmut
Neumeister, Martin
Stockmann, Barbara
Wieland, Wilfried
Winter, Florian

Schriftführung

Müller, Elisabeth

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Gürtler, Wolfgang, Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
Vorlage: BGMD/085/2024
2. Aktuelle Bekanntmachungen
Vorlage: BGMD/092/2024
3. Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
Vorlage: BGMD/089/2024
4. Jugendförderung 2023
Vorlage: BGMD/064/2024
5. Antrag auf Erteilung einer isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Holzspitz-Haller zum Bau eines Carports auf Flur-Nr. 452/67 Gem. Rauschenberg, Am Haller 72, außerhalb des Baufensters
Vorlage: Bau/110/2024
6. Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flur-Nr. 579/11 Gem. Oberhöchstädt - Kreuzgraben 22; Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 "Kreuzgraben"
Vorlage: Bau/119/2024
7. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates
Vorlage: BGMD/096/2024

1. Bürgermeister Peter Kaltenhäuser eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Sachverhalt:

Das öffentliche Protokoll vom 09.02.2024 wurde mit der Einladung für die Sitzung am 08.03.2024 versandt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbach hat gegen das öffentliche Protokoll vom 09.02.2024 keine Einwände und erteilt seine Zustimmung.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12

2. Aktuelle Bekanntmachungen

Mitteilung:

1. Das diesjährige **Stadtradeln 2024** findet vom 09.06. – 30.06.2024 statt.
Der 1. Bgm. schlägt vor, etwas mehr Werbung dafür zu betreiben. Beispielsweise über Social Media.
2. In der **Bürgermeister-Dienstversammlung am 06.03.2024** wurden u.a. über den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab 2026 und über die kommunale Wärmeplanung referiert.
3. **Gemeinsame Sitzung Dachsbach/Gerhardshofen der KiTa-Beauftragten, KiTa-Leitungen, Kirche + Bürgermeister am 05.03.2024** bzgl. Ganztagsbetreuungsanspruch.
Zur Erfüllung des Ganztagsbetreuungsanspruchs sollte mit der Gemeinde Gerhardshofen zusammengearbeitet und ggf. eine gemeinsame Betreuungseinrichtung in räumlicher Nähe zur Grundschule errichtet werden. Zunächst muss aber auch die Bedarfsumfrage innerhalb der Elternschaft abgewartet werden. Die Kinderzahl ist in den Prognosen tendenziell rückläufig, sodass ggf. nur wenige zusätzliche Plätze vonnöten sein könnten. In der Horteinrichtung in Dachsbach wären evtl. noch zusätzliche Kapazitäten vorhanden.
4. Die **33. Radtouristikfahrt „Zwischen Steigerwald und Frankenhöhe“** des RC 88 Neustadt/Aisch findet am 28.04.2024 statt.
5. **Wahl** am 09.06.2024
Am Tag der Europawahl soll auch die Wahl zum Nachfolger des Landrates stattfinden. Dafür werden noch Wahlhelfer gesucht.

3. Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung

Mitteilung:

Keine Mitteilungen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung.

4. Jugendförderung 2023

Sachverhalt:

Im Mitteilungsblatt Nr. 5 vom 31.01.2024 und Nr. 6 vom 07.02.2024 wurde auf die Antragstellung für Vereine zur Jugendförderung 2023 hingewiesen.

Es haben sich 4 Vereine bzw. Einrichtungen gemeldet:

1. TSV Dachsbach mit 84 Jugendlichen
2. Obst- und Gartenbauverein Rauschenberg mit 25 Jugendlichen
3. Posaunenchor Dachsbach mit 7 Jugendlichen
4. Schützengesellschaft Dachsbach mit 7 Jugendlichen

Gesamt 123 Jugendliche

Der Markt Dachsbach unterstützt die Vereine mit einem Betrag von 20 Euro pro jugendlichem Mitglied.

Somit ergibt sich eine Summe von 2.460 Euro.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbach stimmt der Förderung von 20 Euro pro Jugendlichen in den Vereinen zu.

Dies ergibt eine Gesamtsumme von 2.460 Euro.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5. Antrag auf Erteilung einer isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Holzspitz-Haller zum Bau eines Carports auf Flur-Nr. 452/67 Gem. Rauschenberg, Am Haller 72, außerhalb des Baufensters

Sachverhalt:

Für den Bau eines Carports außerhalb des Baufensters auf Flur-Nr. 452/67 Gem. Rauschenberg, Am Haller 72, wird ein Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 Holzspitz-Haller gestellt.

Der Carport soll auf die vorhandene Mauer errichtet werden. Die Abstandsfläche zur Straße beträgt 1 m.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbach hat gegen den Antrag – Bau eines Carports auf Flur-Nr. 452/67 Gem. Rauschenberg, Am Haller 72, außerhalb des Baufensters keine Einwände und erteilt eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Holzspitz-Haller“ bzgl. der Überschreitung des Baufensters.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

6. Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flur-Nr. 579/11 Gem. Oberhöchstädt - Kreuzgraben 22; Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 "Kreuzgraben"

Sachverhalt:

Es wird der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flur-Nr. 579/11 Gem. Oberhöchstädt, Kreuzgraben 22, beantragt.

Dafür werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 „Kreuzgraben“ beantragt:

- OK Fußboden EG höher als 50 cm über mittlerem Geländeniveau der Hangseite resultierend aus der gewählten Garagenhöhe und einem stufenlosen Zugang von Garage zum Wohnhaus. Zudem wird auch verhindert, dass Wasser von der Straße in die Garage bzw. in das Wohnhaus läuft.
- Dachneigung 22 ° anstatt 38° bis 46°; Die Unterschreitung wurde aus Kostengründen gewählt. Durch die geringere Dachneigung wird vermieden, dass das Dach unnötig hoch wird.
- Obergeschoss anstatt Kniestock 62,5 cm; es wird die überbaute Grundfläche mit einem OG sinnvoller genutzt. Die anfallenden Abstandsflächen werden eingehalten.
- Mittlere Wandhöhe der Garage höher 3m über Geländeniveau; der Nachbar hat die mittlere Wandhöhe von 3m nicht eingehalten. So kann die hohe Garagenwand des Nachbarn versteckt werden. Es wird das gegenseitige Anbaurecht genutzt.
- Flachdachgarage anstatt Garage mit Satteldach; die Variante wurde gewählt, um übermäßige Verschattung des Nachbargrundstücks zu vermeiden. Zudem wurden in der Nachbarschaft schon Garagen mit Flachdach ausgeführt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbad hat gegen den Bauantrag – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flur-Nr. 579/11 Gem. Oberhöchstädt, Kreuzgraben 22 – keine Einwände und erteilt gem. BauGB sein Einvernehmen.

Es werden folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 „Kreuzgraben“ zugestimmt:

- OK Fußboden EG höher als 50 cm über mittlerem Geländeniveau der Hangseite
- Dachneigung 22 ° anstatt 38°
- Obergeschoss anstatt Kniestock 62,5 cm
- Mittlere Wandhöhe Garage höher als 3 m
- Flachdachgarage anstatt Sattel- bzw. Walmdach

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

7. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

Keine Anfragen der Marktgemeinderatsmitglieder.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Kaltenhäuser um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Peter Kaltenhäuser
1. Bürgermeister

Elisabeth Müller
Schriftführung